



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 24. November 2023

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

160. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe "WOHN- UND  
BÜROGEBÄUDE HELLBRUNNER STRASSE - 1 / A1";

GZ: 05/03/47505/2023/005

Auflage des Entwurfs

### **Bebauungsplan der Aufbaustufe „WOHN- UND BÜROGEBÄUDE HELLBRUNNER STRASSE - 1 / A1“, Hellbrunner Straße 15-21 Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe WOHN- UND BÜROGEBÄUDE HELLBRUNNER STRASSE - 1 / A1" (ON 2) für den Bereich Hellbrunner Straße 15-21 zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

**Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes**

Zeitraum der Auflage:

Vom 29.11.2023 bis einschließlich 27.12.2023

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird die nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL 41 / G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand i.V.:

Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>